

Dagmar Möbius
Freie Journalistin (DJV)
*Redaktion*Public Relations*Kommunikation*
Kremmener Straße 43, D-16515 Oranienburg
Tel.: (0174) 9 84 75 14
www.dagmar-moebius.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Auftraggebern (nachfolgend Kunden genannt) von Dagmar Möbius (nachfolgend Auftragnehmerin genannt). Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
- (2) Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2. Auftragserteilung

- (1) Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Kunde der Auftragnehmerin einen schriftlichen Auftrag per E-Mail, auf Datenträger, als Papier- oder Fax-Vorlage erteilt hat, ihr ggf. zu bearbeitende Dokumente zugegangen sind und die Auftragnehmerin dem Kunden per E-Mail oder Post die Auftragsannahme schriftlich bestätigt hat. Bei Erstaufträgen von Privatpersonen kann die Auftragnehmerin eine Kopie des Personalausweises als Teil der Auftragsbestätigung verlangen.
- (2) Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin. Bis zum Zeitpunkt der Bestätigung besteht ein Widerrufsrecht seitens des Kunden. Sobald der Auftrag bestätigt wurde, erlischt das Widerrufsrecht.

3. Auftragserfüllung

- (1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle Aufträge sorgfältig auszuführen. Die Be- oder Erarbeitung von Texten erfolgt in der Regel in digitaler Form. Umzuschreibende Texte müssen als DOC-Datei vorliegen. Besonderheiten müssen bei Auftragserteilung schriftlich festgehalten werden.
- (2) Der Kunde muss während der Auftragsbearbeitung für ggf. erforderliche Rückfragen erreichbar sein. Sollte er nicht erreichbar sein, kann die Bearbeitungszeit unter Umständen nicht eingehalten werden.
- (3) Leistungs- und Lieferverzögerungen, an denen die Auftragnehmerin nicht die Schuld trägt, entbinden sie für die Dauer der Störung von den Vertragsverpflichtungen. Als solche Störungen gelten höhere Gewalt sowie alle anderen Umstände und Vorkommnisse, die auch bei sorgfältiger, ordnungsgemäßer Betriebsführung nicht verhindert werden können. Dies gilt ebenfalls für Verzögerungen, die durch den Kunden verursacht werden (z. B. bei verspäteter Bereitstellung von Unterlagen).

4. Lieferung/Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Postversand oder die elektronische Übertragung der zu bearbeitenden Texte an die Auftragnehmerin erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte Übertragung der Texte, Beschädigung oder Verlust haftet die Auftragnehmerin nicht.
- (2) Die Lieferung durch die Auftragnehmerin gilt als erfolgt, wenn die bearbeiteten Texte nachweisbar an den Kunden abgeschickt wurden. Dies gilt auch für den Versand als E-Mail-Dateianhang. Der Absendezeitpunkt ist maßgeblich für die Wahrung der vereinbarten Lieferzeit.
- (3) Bei umfangreichen Aufträgen kann innerhalb der regulären Bearbeitungsfrist eine Teillieferung erbracht werden.
- (4) Kann die Auftragnehmerin einen vereinbarten Liefertermin absehbar nicht einhalten, muss sie den Kunden unverzüglich darüber informieren.
- (5) Erfolgt für journalistische Beiträge keine Annahmestätigung innerhalb von sieben Tagen, kann der Artikel ohne nochmalige Rücksprache anderweitig angeboten werden.

5. Verwertungsrechte/Urheberrechte

- (1) Für journalistische Beiträge gilt, dass die Titelrechte bei der Auftragnehmerin liegen und nicht ohne Zustimmung der Auftragnehmerin verändert werden dürfen.
- (2) Journalistische Beiträge werden, sofern nicht anders angegeben, zur Erstverwertung angeboten. Ein Zweitabdruck oder eine andere Mehrfachverwertung ohne Zustimmung der Auftragnehmerin ist nicht gestattet. Das gilt auch für online-Medien. Sämtliche Zweitverwertungsrechte verbleiben bei der Auftragnehmerin.
- (3) Die Auftragnehmerin kann bestimmen, ob ihre Beiträge mit einer Urheberbezeichnung zu versehen ist und welche Bezeichnung zu verwenden ist.
- (4) Eine Entstellung oder andere Beeinträchtigung von Texten der Auftragnehmerin ist verboten, soweit diese geeignet ist, berechnigte geistige oder persönliche Interessen am Werk der Auftragnehmerin zu gefährden.
- (5) Bei journalistischen Beiträgen gilt, dass die Auftragnehmerin Anspruch auf Belegexemplare pro Ausgabe sowie ein Freiabonnement hat.

6. Preise/Anzahlung/Rechnung

- (1) Die Höhe des Rechnungsbetrages richtet sich nach den schriftlich vereinbarten Honoraren und orientiert sich an branchenüblichen Honorarvereinbarungen für Journalisten bzw. PR-Fachkräfte.
- (2) Bei Privatpersonen erfolgt die erste Lieferung der bearbeiteten Texte grundsätzlich nur gegen eine Anzahlung, die vor deren Versand oder der Übergabe bei der Auftragnehmerin eingegangen sein muss. Die Anzahlung beträgt mindestens 50 Euro, bei Rechnungsbeträgen unter 50 Euro 50 Prozent des Dienstleistungswertes.

- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Übersendung der bearbeiteten Texte. Rechnungen werden per E-Mail oder auf dem Postweg zugestellt.
- (4) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag der Rechnungsstellung fällig.
- (5) Versandkosten, Reise- und Abwesenheitsaufwendungen sind nicht Teil des Dienstleistungswertes und werden gegebenenfalls gesondert in Rechnung gestellt.
- (6) Bei Lieferung im Sinne von Punkt (3) kann eine Teilrechnung gestellt werden, für die in der Regel eine allgemeine Rechnungslegung gilt.
- (7) Ist der Kunde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig, erfolgt die Lieferung grundsätzlich nur gegen Vorkasse.

7. Zahlungsverzug

- (1) Ist der Rechnungsbetrag nicht nachweisbar innerhalb von 10 Tagen oder einer anderen vereinbarten Frist an die Auftragnehmerin überwiesen worden, kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- (2) In Verzug befindliche Kunden können von weiteren Dienstleistungen ausgeschlossen werden, auch wenn ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde. Die Auftragnehmerin behält sich bei Zahlungsverzug vor, die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zum Ausgleich der Forderungen zurückzustellen. Ein etwa vereinbarter Liefertermin verlängert sich um die Dauer des Zahlungsverzuges. Sie kann die weitere Auftragserfüllung von Vorkasse abhängig zu machen.
- (3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe der gesetzlichen Zinsen (§ 288 Abs. 1, Satz 1 BGB) zu berechnen.

8. Beanstandungen/Gewährleistung/Haftung

- (1) Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftragnehmerin eventuelle Beanstandungen nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach erfolgter Lieferung mitgeteilt werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Einwand, so gilt der Auftrag als angenommen.
- (2) Sind nachweisbar Mängel vorhanden, so ist der Kunde – bei Gewährung einer angemessenen Frist – berechtigt, von der Auftragnehmerin eine kostenlose Behebung der Mängel zu verlangen.
- (3) Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so hat der Kunde das Recht auf Minderung oder Wandlung. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.
- (4) An den übermittelten Texten darf der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung Änderungen/Kürzungen vornehmen.
- (5) Sofern nichts anderes bestimmt ist, haftet die Auftragnehmerin für Schäden, die innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs verursacht werden. Schadenersatz durch Schäden innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs wird nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages gezahlt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.
- (6) Die Auftragnehmerin haftet nicht für Eingriffe Dritter in den elektronischen Datenverkehr, im Fall von technischen Störungen, Streik oder höherer Gewalt.
- (7) Die Auftragnehmerin haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung sowie durch nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen.
- (8) Bei allen eingereichten Dokumenten geht die Auftragnehmerin davon aus, dass der Kunde rechtmäßiger Inhaber der dadurch berührten Rechte ist. Forderungen, die möglicherweise aus fehlenden Rechten entstehen, gehen allein zu Lasten des Kunden.

9. Vertraulichkeit/Datenschutz

- (1) Die Auftragnehmerin sichert die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte oder der mündlichen Äußerungen des Kunden zu. Dies bezieht sich sowohl auf die Person des Kunden als auch auf Informationen, die durch den Auftrag bekannt werden.
- (2) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zur Sicherung der Rückübersendung des Textes eine Sicherungskopie zu ziehen und diese bis zum Ablauf eventueller Ansprüche des Kunden gegen die Auftragnehmerin aus dem Vertrag aufzubewahren.
- (3) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften personenbezogene Daten des Auftraggebers zu verarbeiten und zu speichern. Diese Daten werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.
- (4) Bei der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie der E-Mail-Kommunikation zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin kann ein absoluter Schutz vertraulicher Daten nicht gewährleistet werden. Es ist nie ganz auszuschließen, dass Dritte unbefugt auf elektronischem Weg Zugriff auf die übermittelten Informationen nehmen. Die Auftragnehmerin übernimmt dafür keine Haftung.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Sind oder werden Teile der oben genannten Bestimmungen durch Aufhebung oder rechtliche Neuregelung unwirksam, bleiben die übrigen Bedingungen gültig. Die unwirksame Bestimmung gilt einvernehmlich als durch eine solche ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessenlage dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck am besten entspricht. Alle Änderungen zu diesem Vertragswerk und alle Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Nebenabsprachen und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung.
- (3) Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden, auch bei Verträgen mit ausländischen Kunden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oranienburg.